

**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 11.12.2017**

## **Niederschrift**

### **16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2017**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

ab 20.04 Uhr

Herr Siegfried Hartleif

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

bis TOP 9, 21:52 Uhr

Herr Klaus Scheuermann

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

### **Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

### **Magistrat**

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

### **Ortsvorsteher**

Herr Karl Dörr

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Karl-Heinz Prochaska

### **Seniorenbeiratsvorsitzende**

Frau Karin Rogalla

### **Verwaltung**

Herr Ingo Huber

### **Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Gerhard Dubrau

Entschuldigt

Herr Sven Blümlein

Entschuldigt

Frau Saskia Jungermann

Entschuldigt

Herr Norbert Knöll

Entschuldigt

Herr Alexander Pfau

Entschuldigt

Frau Beate Pfeffermann

Entschuldigt

Frau Kornelia Helbig

Entschuldigt

Frau Helga Berthold

Entschuldigt

#### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Frau Stadträtin Ursula Münch

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr

Ende der Sitzung: 22:27 Uhr

# Tagesordnung:

## **16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Anfrage der BVG zu mehreren Themen für die Sitzung November 2017
  - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017
  - 2.3. Machbarkeitsstudie zur Nachverdichtung der Gustav-Hacker-Siedlung
  - 2.4. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Heubacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Mitteilung über die Vertragsergänzung (Magistratssitzung vom 16.10.2017)
3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen
4. 2. Änderung der Hauptsatzung - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung
5. Änderungssatzung zu Entwässerungssatzung  
Anpassung zum 01.01.2018
6. Fehlbelegungsabgabe  
Abschluß eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt
7. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
  - 7.1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
  - 7.2. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
8. Verlängerung von Sozialbindungen - Adenauerring 17 - 17 c
9. Kindertagesstätte KIZ Pestalozzischule - Beendigung der Schulkindbetreuung zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres 2017/18
10. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt

- 11.1. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
- 11.2. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil - Umstadt - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
12. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
13. Antrag „Maßnahmenkatalog Gewässerrenaturierung“
14. Antrag „Mehrwertabschöpfung bei B-Plan-Änderungen“
15. Anregungen und Mitteilungen

## **Teil B**

16. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 16.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 16.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
17. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 15. Sitzung vom 28.09.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung teilt Stadtverordnetenvorsteher mit, dass die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 13 „Teilnahme am Programm Hessenkasse; Antrag Grüne“ und 14 „Teilnahme am Projekt SWIM, Antrag Grüne“ durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Haupt- und Finanzausschuss als erledigt erklärt und zurückgezogen wurden. Somit sind die nachfolgenden Punkte nach vorne gerückt.

Stadtverordneter Schröbel beantragt den TOP 12 „Gestaltungssatzung“ heute nicht zu beraten und an den Bauausschuss zurück zu geben, damit eine gemeinsame Erörterung zwischen Bauausschuss und Ortsbeirat stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis:                    25 Jastimmen  
    4 Neinstimmen

Stadtverordneter Dr. Roth stellt den Antrag TOP 6 „Fehlbelegungsabgabe“ von der Tagesordnung abzusetzen und eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorzunehmen, da hier ein neuer Vertragsentwurf zugesandt wurde.

Abstimmungsergebnis:                    2 Jastimmen  
    27 Neinstimmen  
    (somit abgelehnt)

## Teil A

### Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass Frau Erna Macht ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat und begrüßt als Nachrückerin Frau Peggy Pittner. Zum neuen Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten wurde Herr Marvin Donig gewählt, dem er gratuliert.

Weiterhin berichtet er über die gut besuchte Bürgerversammlung am 08.11.2017 im Stadtteil Wiebelsbach.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr appelliert Stadtverordnetenvorsteher Kreh zum Jahresabschluss an den respektvollen Umgang miteinander. Er wünscht sich eine Verbesserung im verbalen Umgang miteinander genau wie in der Gestik. Vertrauliches sollte vertraulich behandelt werden.

Ein respektvoller Umgang bedeutet auch ein pünktliches Erscheinen zu Sitzungen sowie ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung vorab der Sitzungsleitung anzuzeigen. Auch sollten die Geschäftsordnung sowie im Ältestenrat getroffene Vereinbarungen respektiert werden.

Durch Einhalten dieser Regeln könnte Groß-Umstadt seinen kreisweiten Ruf als „Ort der konstruktiven Debatte“ wieder erreichen.

## **Zu TOP 2    Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert

verweist zunächst auf die unter 2.1 – 2.4 verteilten schriftlichen Mitteilungsvorlagen.

Weiterhin teilt er mit, dass Herr Udo Kalbfleisch zum neuen Ortsvorsteher in Klein-Umstadt gewählt wurde.

## **Zu TOP 2.1 Anfrage der BVG zu mehreren Themen für die Sitzung November 2017**

Bürgervereinigung Groß-Umstadt e.V.



BVG \* Georg-August-Zinn- Str. 102 A.G \* 64823 Groß-Umstadt

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Kreh  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 08.11.2017

### **Anfrage zum Umsetzungsstand verschiedener Beschlüsse zur Beantwortung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die BVG bittet darum, dass der Bürgermeister in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Umsetzungsstand folgender von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse detailliert Bericht erstattet und auch jeweils einen Ausblick darüber gibt, welche weiteren Umsetzungsfortschritte in welchen Zeiträumen erreicht werden können und sollen:

#### **1.) Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats, die externe Beratungsleistung für Verwaltungsprozesse in Anspruch zu nehmen - beschlossen am 02.03.2017:**

- a. Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der Verwaltungsstrukturreform?
- b. Wurden zwischenzeitlich externe Berater eingeschaltet? Wenn ja: Was ist der Auftragsinhalt, wie hoch ist die Auftragssumme, bis wann sind Ergebnisse zu erwarten?

#### **2.) Carsharing:**

- a. Welche Gespräche wurden mittlerweile geführt?
- b. Was wird aus heutiger Sicht umsetzbar sein?

#### **3.) Toilette Pfälzer Schloss:**

- a. Welcher Planungsauftrag wurde für welche Planungssumme vergeben?

[www.bvg-gross-umstadt.de](http://www.bvg-gross-umstadt.de)

- b. Warum muss überhaupt ein externer Planer eingeschaltet werden, nachdem 2 Firmen angegeben haben, dass sie unter den ihnen bekannten örtlichen Rahmenbedingungen die von ihnen angebotene Anlage einbauen können?
- c. Warum konnte auf Basis der unter b) erhaltenen Unterlagen und der mit den Firmen geführten Gesprächen nicht eine funktionale Ausschreibung gemacht werden?
- d. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für Ausschreibung und Beauftragung aus?

**4.) Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes insbesondere Park & Ride Parkplatz:**

- a. Welche baurechtlichen Fragen waren in den letzten 13 Monaten zu klären?
- b. Wann wird die Entscheidung Verkauf der Fläche bzw. Erbpacht getroffen?
- c. Wann wird das Interessenbekundungsverfahren für den Kiosk eingeleitet?
- d. Aktueller Umsetzungszeitplan?

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die o.g. Beschlüsse gefasst. Deshalb dürften zumindest alle Stadtverordneten, die diese Beschlüsse gefasst haben auch ein hohes Interesse haben, dass die Beschlüsse zeitnah umgesetzt werden, oder wenigstens über deren Umsetzungsstand zeitnah informiert wird.

Bei der Auswahl der hier aufgeführten Beschlüsse hat für uns eine Rolle gespielt, welche Bedeutung der Beschluss für die Gesamtentwicklung unserer Stadt hat und wieviel Zeit seit Beschlussfassung vergangen ist.

Hansgeorg Münch



Stefan Jost

Die Fragen der BVG zum aktuellen Sachstand mehrerer Themen werden im Folgenden beantwortet. Eine kleine Formalie mit der Bitte zur künftigen Beachtung: Die BVG „bittet den Stadtverordnetenvorsteher um Beantwortung von Fragen durch den Bürgermeister“. Dies ergibt im Ablauf wenig Sinn, da sich diese Bitte direkt an den Bürgermeister richten müsste und der Stadtverordnetenvorsteher keine Weisungen erteilen kann. Über den Stadtverordnetenvorsteher einen Beschluss über einen Fragenkatalog herbeizuführen, ist sicher nicht beabsichtigt und zielführend.

**Zu Frage 1)**

Die Umsetzungen und Neustrukturierungen der Abteilungen in 2017 betreffen vorwiegend die Fachbereich 5 und die Stadtwerke. Hier wurden/werden die Abteilungen „Planung und Bauverwaltung“, „Tiefbau“, „Grün, Umwelt und Energie“, „Hochbau“,

„Technische Anlagen Wasserversorgung und Abwasserreinigung“ neu aufgestellt und die Abteilungsleitungen teilweise neu definiert. Der Bauhof wird gesamtorganisatorisch der Abteilung „Grün, Umwelt und Energie“ zugeordnet.

Neben der Zusammenlegung des parlamentarischen Büros mit der Personalverwaltung werden aber auch an anderer Stelle Sachgebiete zusammengeführt. So werden aktuell Steueramt und Stadtkasse zu einer Abteilung vereinigt.

Nicht alle Veränderungsprozesse werden - wie angekündigt – rein intern abgewickelt. Die KGSt ist beauftragt (Auftrag vom 6.4.17) mit der Begleitung der Neudefinition des Hochbaus und der Abteilung „Grün, Umwelt und Energie“. Weiterhin wurde für das Gesamtprojekt der Neustrukturierung ein Auftrag erteilt. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Beratertagen (1.200€/Tag). Hier ist mit einem Zwischenergebnis 12/17 bzw. 01/18 zu rechnen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2017 hat Bürgermeister Ruppert über die o.g. und andere aktuelle Veränderungen in der Verwaltung aus 2017 über alle Fachbereiche berichtet.

### **Zu Frage 2.)**

Im Juli 2017 wurden Car-Sharing-Anbieter der Region Rhein-Main angeschrieben und um Kontaktaufnahme bzw. Angebote gebeten (book'n drive, Flinkster, mobilee, Stadtmobil, car2go, app2drive). Der konkrete Rücklauf ist überschaubar, da der ländliche Raum für viele Konzepte nicht optimale Voraussetzungen hat. Allerdings sind zwei Anbieter in weitere Gespräche getreten.

Ein Anbieter hat bereits konkrete Konzepterfahrung im ländlichen Raum. Hier wurde auch über e-Car-Sharing gesprochen. Bei beiden ist Voraussetzung, dass die Kommune attraktive Stellplätze bereitstellt. Hier erscheint das neu auszubauende Bahnhofsbereich als ideal. Dieses wird 2018 ausgebaut.

### **Zu Frage 3.)**

Vergeben wurde die Durchführung der Ausschreibung an das Büro Stähle, das auch die Renovierung des Pfälzer Schlosses durchführt. Die Abstimmungen sind nicht so einfach wie die Fragestellung suggeriert. Eine Anfrage von irgendjemand an irgendwen ist nicht als Ersatz für die Vorgaben einer öffentlichen Vergabe möglich. Die Fachabteilung kann leider nicht nachvollziehen, da sie nicht beteiligt war, wer mit wem was vorab gesprochen hat.

Der Bauhof ist beauftragt mit dem Abbruch des nicht weiterverwendbaren Materials. Die möglichen Bewerber sollen die Anschluss- und Einbausituation im Bestandsgebäude sehen und beurteilen können. Es wird lt. Büro von einer Ausschreibung 01/18 ausgegangen. Auftragsvergabe wäre dann folglich 02/18. Von der Fachabteilung wird geschätzt, dass die Toilette Juni 2018 zur Verfügung stehen kann, vorausgesetzt die veranschlagten Finanzmittel sind auskömmlich.

#### **Zu Frage 4.)**

Baurechtlich war zu klären, ob ein Bauleitplanungsverfahren für die Maßnahme durchzuführen ist. Weiterhin galt es Vereinbarungen mit Deutschen Bahn zu treffen, da mit dieser Maßnahme auch deren Interessen berührt sind. Der GVFG-Antrag wurde ausgearbeitet, gestellt und es gab einen positiven Bescheid. Ein Ergebnis ist, dass keine Bauleitplanungsverfahren durchgeführt werden muss. Mit Avisierung des Zuschusses werden die Ausschreibungen direkt vorbereitet.

Mit Submissionen wird im ersten Quartal zu rechnen sein und den Tätigkeiten im Tiefbau im April 2018. Es gibt aber auch technische Herausforderungen und der Bahnhofsbereich ist kein einfaches Areal. Die Entwässerungssituation der Fläche ist/war zu klären. Auch nicht trivial scheinen Festlegung und Verlegung von Leerrohrkapazität für zukünftige e-Mobilität (bspw. Ladestationen, e-Busstation, e-Carsharing) zu sein.

Anfang des Jahres wird das Interessenbekundungsverfahren für den Kiosk gestartet. Es geht hier um eine Erbpacht und nicht um einen Verkauf der betroffenen Teilfläche. Bis zu den ersten Arbeiten wird das Konzept und die Interessenslage für die Erstellung eines Kiosk bzw. einer Kleingastronomie geklärt sein. Der erste Bauabschnitt wird aus technischen Gründen voraussichtlich erst die Parkplätze im hinteren Bereich des Areals betreffen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der aktuelle Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist der beige-fügten Anlage zu entnehmen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.3 Machbarkeitsstudie zur Nachverdichtung der Gustav-Hacker-Siedlung**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Ende letzten Jahres wurde das Büro Eichler und Schauss aus Darmstadt beauftragt,

eine Machbarkeitsstudie zur Nachverdichtung der Gustav-Hacker-Siedlung zu erstellen. Aufgabe war es zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Nachverdichtung planerisch möglich und welcher Planungs- und Erschließungsaufwand hierfür erforderlich ist.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen die Grundstücke im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Gustav-Hacker-Siedlung“ und „An der Steinmauer“ sowie die Grundstücke im nördlichen Teil der Gustav-Hacker-Siedlung ohne Bebauungsplan, die in der Gemarkung Richen liegen.

Das Ergebnis der Studie wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24.10.2017 in der Stadthalle präsentiert.

Die Präsentation aus der Veranstaltung ist digital beigefügt.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.4 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Heubacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Mitteilung über die Vertragsergänzung (Magistratssitzung vom 16.10.2017)**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.08.2017 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Heubacher Weg“ zugestimmt

Bei Beschluss zur Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag am 31.08.2017 waren die gravierenden Schäden der bestehenden Bachverkastelung erkennbar, aber kostenmäßig noch nicht erfasst. Im Zuge der Neubebauung des Grundstücks ist eine Umlegung der Verkastelung sinnvoll. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rd. 200.000 €.

Mittel stehen auf der Kostenstelle I-00000065, Renaturierung Wächtersbach (5042) zur Verfügung.

Der Magistrat hat daher in seiner Sitzung vom 16.10.2017 gem. § 14 des Städtebaulichen Vertrages, einer erforderlichen Vertragsänderung bzw. –ergänzung des § 9 des Städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

In der beigefügten Synopse (Anlage) ist die inhaltliche Änderung bzw. Ergänzung dargestellt.

### **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen**

Der Bürgermeister hat mit Erläuterungen zum Ergebnis und zu Rahmenbedingungen den Haushalt vorgestellt und eingebracht.

Herr Ruppert teilt mit, dass er und Herr Huber für Fragen zur Verfügung stehen. Er bittet jedoch um eine frühzeitige Abstimmung der Termine, um dies möglich zu machen.

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

**Zu TOP 4 2. Änderung der Hauptsatzung - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung**

**Beschluss:**

Aus § 9 (2) der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt werden die Wörter „ohne Unterbrechung“ gestrichen.

Der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

**Zu TOP 5 Änderungssatzung zu Entwässerungssatzung  
Anpassung zum 01.01.2018**

Die angefragten Bestimmungen des § 10 KAG zur Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung in der Gebührenkalkulation sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

### **Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)**

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

27 Jastimmen  
2 Neinstimmen (FDP)

## **Zu TOP 6    Fehlleistungsabgabe Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt**

## **Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt schließt einen Vertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Vertrag) mit der Stadt Pfungstadt. Vertragsbeginn ist der 1.1.2018 oder spätestens der 1.4.2018. Maßgeblich ist das als Anlage beigefügte Muster.

Die wirtschaftlichen Eckpunkte des Vertrages sind folgende:

- die Fallpauschale pro Wohnung und Jahr beträgt 100,00 EUR
- hinzu kommen anteilige Kosten der ekom21 für Pflege, Erwerb von Lizenzen, usw.,
- Beratungsangebote vor Ort ebenfalls werden gesondert berechnet,
- die Aufwände reduzieren sich um die Verwaltungskostenpauschale, zu deren Einbehalt jede Kommune berechtigt ist. Die Stadt Pfungstadt verrechnet diesen Betrag mit der Fallkostenpauschale.

Rein redaktionelle Änderungen des IKZ-Vertrages können vom Magistrat vorgenommen werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen  
1 Enthaltung (FDP)

## **Zu TOP 7 Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung**

### **Zu TOP 7.1 Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

### **Zu TOP 7.2 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt**

Stadtverordneter Handschuh erwartet, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss angesprochen, dass die erforderliche rechtsanwaltliche Prüfung der Abschaffung der Friedhofspflegegebühr bis zur Haushaltseinbringung 2019 abgeschlossen ist und sie in die Gebührenkalkulation einbezogen werden kann.

Stadtverordneter Münch bezieht sich auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und den dort von ihm eingebrachten **Änderungsantrag**, der die Zustimmung aller Fraktionen fand.

#### **Er schlägt folgende Formulierung des § 13h vor:**

#### **Beschluss:**

Die Bestattung in dem Sammelbestattungsfeld für totgeborene Kinder und Föten erfolgt kostenlos.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung mit den Änderungen des zuvor beschlossenen Änderungsantrages zu § 13 h.

#### **Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen  
3 Neinstimmen(FDP)

## **Zu TOP 8    Verlängerung von Sozialbindungen - Adenauerring 17 - 17 c**

### **Beschluss:**

Für die Wohnungen im Adenauerring 17 bis 17c in 64823 Groß-Umstadt, ist die Sozialbindung zum 31.03.2017 erloschen. Es besteht großes Interesse daran, die Sozialbindung fortzuführen, um zeitnah dem Bedarf an Sozialwohnungen entgegenwirken zu können.

Der Wohnungseigentümer bauverein AG, 64289 Darmstadt, hat den erforderlichen Antrag auf Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum im Juli 2017 gestellt.

Der kommunale Anteil beträgt 0,5€ pro qm Wohnfläche und Bindungsdauer. Aufgrund der Wohnfläche und der Bindungsdauer von 10 Jahren ergibt sich folgende Berechnung:

$0,5 \text{ EUR} \times 1.482 \text{ qm Wohnfläche} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Jahre} = 88.920,00 \text{ EUR.}$

Sollte das Ministerium nicht alle 24 Wohnungen fördern, verringert sich der Betrag entsprechend.

Zur Haushaltsaufstellung 2017 war die Antragstellung durch den Eigentümer bauverein AG nicht absehbar, die kommunale Finanzierungsbeitrag daher nicht bekannt.

Die Mittel für den Förderbetrag müssen somit gem. § 100 HGO überplanmäßig im Budget 12 beim Produkt Soziale Grundsicherung – 05.10.01 zur Verfügung gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

## **Zu TOP 9    Kindertagesstätte KIZ Pestalozzischule - Beendigung der Schulkindbetreuung zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres 2017/18**

### **Beschluss:**

In der Kindertagesstätte „Kinderzentrum Pestalozzischule“ wird das Betreuungsangebot für Kinder ab der Schulpflicht bis zum Ende der Grundschulzeit, zum Ablauf des aktuellen Kindergartenjahres 2017/18 eingestellt.

Gleichzeitig werden Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt geschaffen, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach SGB

VIII gerecht zu werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

### **Zu TOP 10    Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Aufstellungs- beschluss**

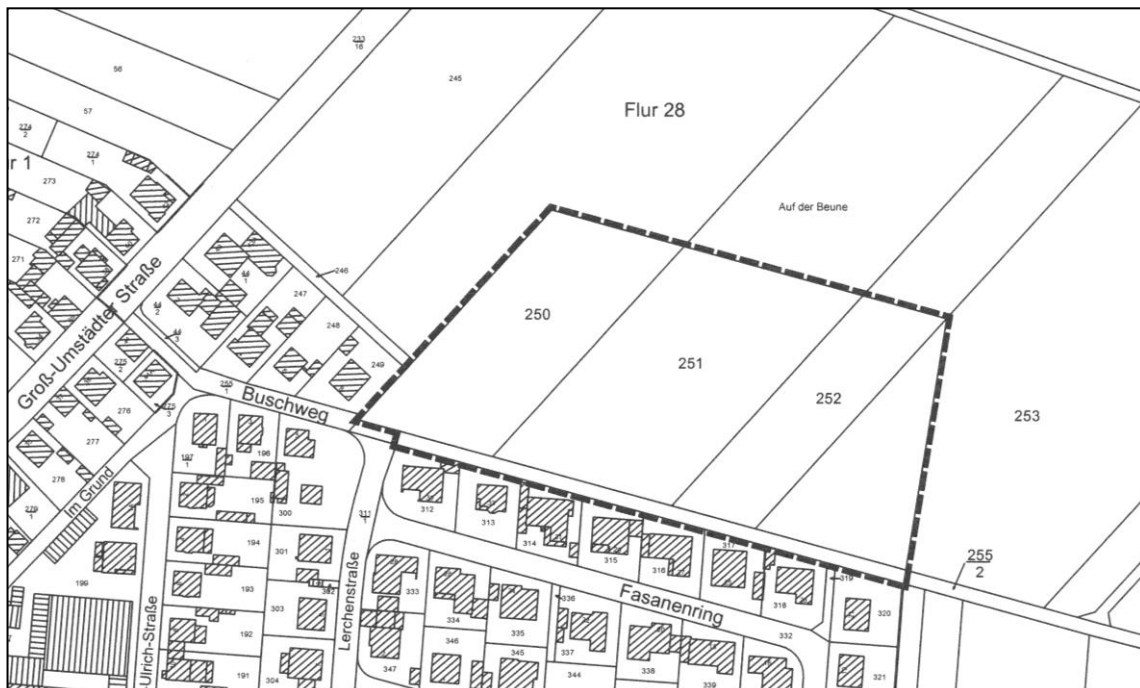
#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet im Nordosten des Stadtteiles Semd.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan "Buschweg"** im Stadtteil Semd

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der verlängerten Straße Buschweg und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke Gemarkung Semd Flur 28 Nr. 250, 251, 252, 253 und 255/2.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann nachfolgender Karte entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Gel-

tungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung samt Kinderspielplatz zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,73 ha.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen

### **Zu TOP 11    **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt****

### **Zu TOP 11.1    **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss****

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bebauungsplan „Auf dem Steinborn“ im Stadtteil Umstadt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert wird.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

**Bebauungsplan „Auf dem Steinborn, 1. Änderung“ im Stadtteil Umstadt.**

Planungsstand:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Auf dem Steinborn“ vom 25.11.2016 soll zur Vermeidung von Abweichungsanträgen und Befreiungen bei Bauanträgen in einzelnen Festsetzungen gemäß BauGB geringfügig geändert werden.

Beabsichtigte Änderung:

- Die im Bebauungsplan gemachten zusätzlichen Beschränkungen der zulässigen Grundflächenzahl in den Baufeldern 1 bis 3 (auf eine maximale Grundfläche) sollen entfallen.
- Eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) (sogenannte GRZ II) in den Baufeldern 1

soll bis 0,6 zugelassen werden.

- Das Planzeichen für Stellplätze und Carports soll eine neue Bezeichnung erhalten,
- In den Carport sollen Stellflächen für Mülltonnen, Fahrräder und ähnliches zugelassen werden.
- Nebenanlagen bis 30 m<sup>3</sup> in rückwärtigen Grundstücksbereichen sollen zulässig sein.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorliegenden Planvorstellungen zu geben.

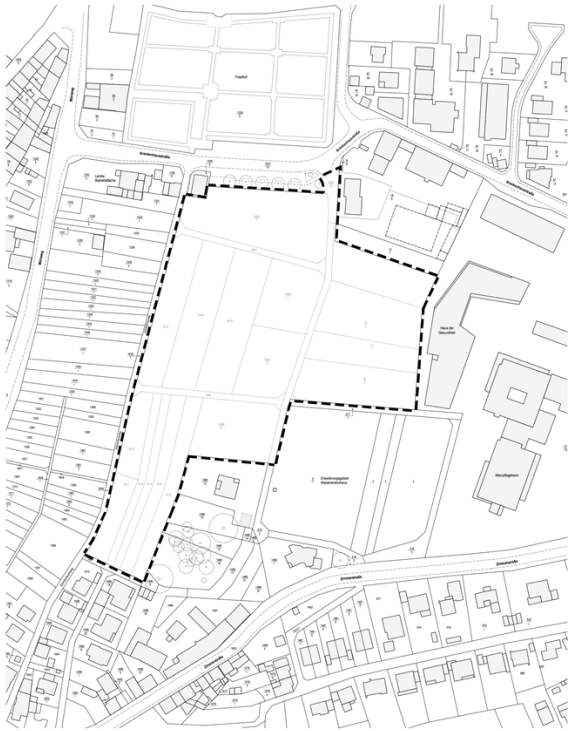
Lage und Größe des Gebietes:

Die Lage und Größe des bisherigen Planungsgebiet "Auf dem Steinborn" wird nicht geändert.

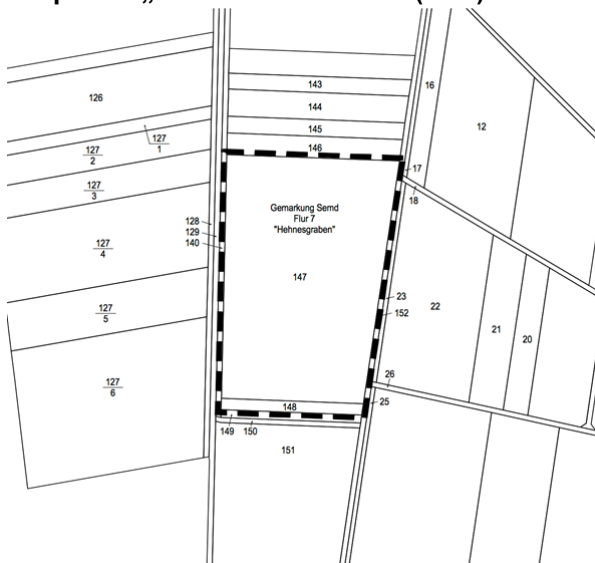
Der Geltungsbereich des **Teilplanes A** liegt östlich der der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken und umfasst die Flurstücke 8/2, 11/1, 13/1, 1326/7, 1486/8, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1634, 1635, 1651, Teile der Flurstücke 14/1, 215/2, 1516 sowie einen Teil vom Flurstück 1637/10, welches im Norden in den Geltungsbereich hineinragt (Krankenhausstraße).

Der Geltungsbereich des **Teilplanes B**, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Nr. 147 und 148 in der Gemarkung Semd, Flur 7.

Die Geltungsbereiche sind im Einzelnen aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.



**Teilplan A „Auf dem Steinborn“ (o.M.)**



**Teilplan B „Hehnesgraben“ (o.M.)**

**Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Auf dem Steinborn, 1. Änderungsplan“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2017.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, erfolgt das Verfahren im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

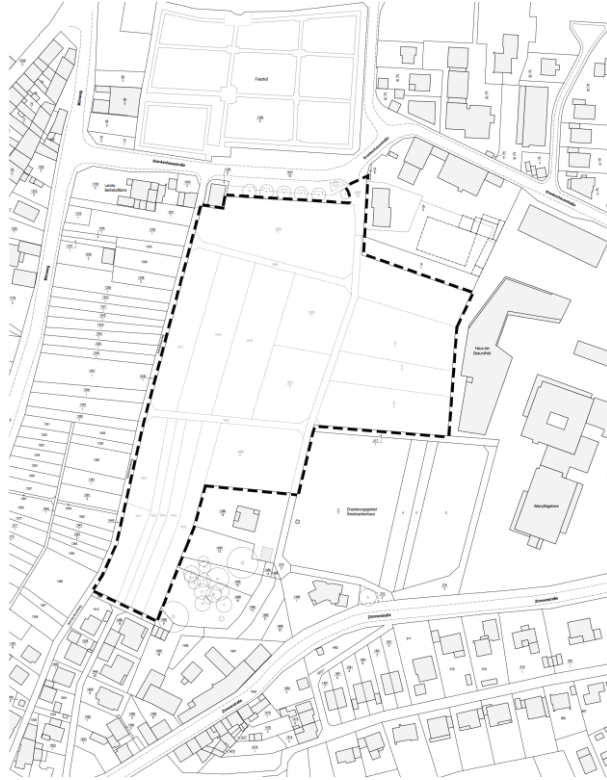
• Lage und Größe des Gebietes:

Die Lage und Größe des bisherigen Planungsgebiet "Auf dem Steinborn" wird nicht geändert.

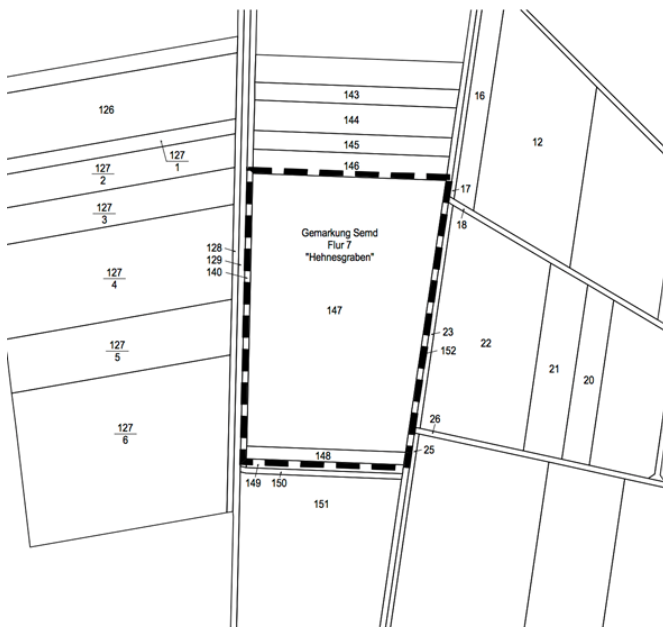
Der Geltungsbereich des **Teilplanes A** liegt östlich der der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken und umfasst die Flurstücke 8/2, 11/1, 13/1, 1326/7, 1486/8, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1634, 1635, 1651, Teile der Flurstücke 14/1, 215/2, 1516 sowie einen Teil vom Flurstück 1637/10, welches im Norden in den Geltungsbereich hineinragt (Krankenhausstraße).

Der Geltungsbereich des **Teilplanes B**, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Nr. 147 und 148 in der Gemarkung Semd, Flur 7.

Die Geltungsbereiche sind im Einzelnen aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.



**Teilplan A „Auf dem Steinborn“ (o.M.)**



**Teilplan B „Hehnesgraben“ (o.M.)**

**Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen

**Zu TOP 12 Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt. Es soll eine gemeinsame Abstimmung zwischen Ortsbeirat Umstadt und dem Bauausschuss erfolgen.

**Zu TOP 13 Antrag „Maßnahmenkatalog Gewässerrenaturierung“**

Nach der Vorstellung des Antrags durch Stadtverordneten Kleine bittet Stadtverordneter Handschuh um eine Größenordnung der anfallenden Kosten.  
Der Antragsteller wandelt den vorgelegten Antrag in einen Prüfantrag um, der zur Abstimmung kommt.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die nachstehende Kartierung zu prüfen:

Zur zügigen Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet wird ein Maßnahmenkatalog für mögliche Projekte aufgestellt und kartiert. Flächen-Parzellen in diesen Bereichen sind bei Verfügbarkeit vom Magistrat zu erwerben.

In einem ersten Schritt sind die Gewässerabschnitte im Stadtteil Umstadt bis zum Jahresende 2018 zu kartieren.

Im zweiten Schritt sind alle weiteren Gewässerabschnitte im Stadtgebiet zu kartieren.

Im Haushalts- und Stellenplanplan sind entsprechende Aufwendungen einzuplanen.

Der *Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten* berät über die Reihenfolge der Prioritäten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist der Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen

2 Neinstimmen (FDP)

**Zu TOP 14 Antrag „Mehrwertabschöpfung bei B-Plan-Änderungen“**

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt im Zuge zukünftiger Erweiterungen und Neuaufstellungen von B-Plänen zu prüfen, wie eine angemessene Mehrwertabschöpfung in den jeweiligen Satzungen festgeschrieben werden kann. Als Vorbild soll u.a. die aktuelle Beschlusslage der Stadt Darmstadt sowie das Münchener Modell der „Sozialgerechten Bodennutzung“ dienen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist dem Bauaus-

schluss vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen  
2 Neinstimmen (FDP)

### **Zu TOP 15 Anregungen und Mitteilungen**

#### **Stadtverordneter Scheuermann**

bezieht in einer Mitteilung Stellung zum vorzeitigen Verlassen einer Sitzung, und spricht das Verlieren der Sachlichkeit durch die SPD-Fraktion an.  
Für die gewählte Formulierung "...dann erinnert das an eine Zeit in Deutschland, die man als dunkles Kapitel bezeichnen darf." erhält Herr Scheuermann, nachdem bereits eine Entschuldigung und Rücknahme dieser Aussage durch den Stadtverordneten Zimmermann gefordert wurde, gem. § 29 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, eine Rüge durch den Stadtverordnetenvorsteher.

#### **Stadtverordneter Münch**

erkundigt sich hinsichtlich des Ergänzungsantrages bzgl. der zu führenden Gespräche mit dem Landkreis wegen der Stellplätze an der Kreisklinik.  
Hierzu teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass der Landkreis in der stattgefundenen Versammlung bereits einiges vorgestellt habe, was perspektivisch möglich ist, z.B. im Bereich des Wirtschaftshofes sowie einer Überdachung des Parkbereiches neben der Haupteinfahrt rechts. Ob die Parkplätze, die während der Bauphase im Bereich des Wohnbaugebietes zur Verfügung gestellt werden sollen, auch später zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht geklärt.  
Weiterhin würde eine Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung zur Schaffung von Parkplätzen führen, die vor Abschluss der Baumaßnahme zu prüfen sei.

Matthias Kreh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin